

Aalen City blüht | **märchenhaft und Baden-Württemberg ist dabei!** 22. Juni - 26. August 2012 | **Kinderrallye** durch das märchenhafte Aalen 2. Juli bis 26. August 2012

Infos

VfR Aalen gegen 1. FC Kaiserslautern
Freitag, 10. August 2012
18 Uhr
Scholz Arena

Märchenspaziergang

Wer sich jetzt noch nicht bei Schneewittchen, Rapunzel oder Dornröschen in der Stadt umgeschaut hat, für den bietet die Erzählgemeinschaft Ostalb „Märchenbrunnen“ ein besonderes Erlebnis an:

Jeden Samstag, um 10.30 Uhr, treffen sich alte und junge Märchenfreunde an dem Rondell hinter dem Touristikservice zu einem Märchenspaziergang. Der Rundgang dauert etwa eineinhalb Stunden. Kinder sind besonders willkommen, unter sechs Jahren jedoch nur in Begleitung Erwachsener.

Gruppen können auch zu anderen Zeiten einen Märchenspaziergang buchen. Infos unter www.maerchenbrunnenostalblogspot.com

Stadtführung

Samstag, 11. August 2012, 14.30 Uhr
Ursula Gasch führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist vor dem Büro des Touristik-Service. Unkostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

Nachtwächterrundgang

Freitag, 10. August 2012, 21.30 Uhr
Rundgang mit Heinrich Fuchs.

Samstag, 11. August 2012, 21.30 Uhr
Rundgang mit Fabian Greif.

Lokale Agenda

Tauschringtreffen

Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Dienstag, 14. August 2012 um 19.30 Uhr im DRK-Altenhilfezentrum „Wiesengrund“ in der Heinrich-Rieger-Straße 14 zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes neue Gesicht. Alle, die Interesse am bargeldlosen Tauschen von Dingen aller Art haben, sind jederzeit willkommen.



Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbkrankenhaus:** So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.



Stufenloser Zugang zu den Bahnsteigen
Oberbürgermeister Martin Gerlach, Sven Hantel, der Aalener Bahnhofsvorsteher Maier, Eckart Fricke und Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler nehmen die Aufzüge zu den Bahnsteigen offiziell in Betrieb. Nach dieser ersten Ausbaustufe werden die Bahnsteige erhöht. Dann wird der barrierefreie Bahnhof zum Hauptbahnhof.

Grund- und Gewerbesteuer für das dritte Quartal

Am 15. August 2012 sind die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer für das 3. Quartal 2012 fällig.

Grundsteuer

Für die Grundsteuer wurden 2012 erneut keine Jahressteuerbescheide zugesandt. Ein schriftlicher Bescheid wurde nur bei Änderungen verschickt. Ansonsten gilt nach wie vor der Bescheid aus dem Jahr 2005.

Bitte beachten Sie auch:

Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen.

Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen werden, haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

Gewerbesteuer

Die Vorauszahlungsbeträge auf die Gewerbesteuer ergeben sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid, den die Steuerabteilung der Stadt Aalen an die Gewerbesteuerpflichtigen verschickt hat. Die Steuern müssen bis zum Mittwoch, 15. August 2012 auf einem Konto der Stadtkasse Aalen gutgeschrieben oder bar einbezahlt sein.

Achtung

Die Zahlung per Scheck gilt jedoch erst 3 Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Stadtkasse als geleistet (Eingangsstempel ist maßgebend). Schecks müssen daher bis spätestens 10. August 2012 bei der Stadtkasse eingegangen sein. Bei Kunden, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die fristgerechte Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Giro- oder Postscheckkonto.

Säumniszuschläge und Mahngebühren

Die Stadtkasse ist bei verspätetem Zahlungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung

„Aalen Sportiv“

Das neue Programm ist da

Für die Gesundheit und Fitness im folgendem Herbst/Winter, bieten 24 Aalener Sportvereine im Rahmen des neuen Semesterprogramms „Herbst/Winter 2012“ über 100 Kurse an; für alle, die Spaß und Freude an ungezwungener sportlicher Betätigung suchen, ist garantiert das Richtige dabei.

Die Semesterbroschüren liegen ab sofort im Rathaus Aalen, den Ortschaftsverwaltungen, der AOK, der Kreissparkasse Ostalb, bei allen öffentlichen Einrichtungen sowie bei Apotheken, Sportgeschäften, Buchhandlungen usw. aus. Außerdem steht sie im Internet unter www.aalen-sportiv.de zum Download zur Verfügung. Dort ist auch ein „Bestellformular“ eingerichtet. Die Broschüren können außerdem kostenlos beim Sportamt der Stadt Aalen (Telefon: 07361 52-1161, Fax: 07361 52-1911, E-Mail: sportiv@aalen.de) angefordert werden.

Werden Sie „sportiv“ und machen Sie mit Ihrer Gesundheit und Fitness werden es Ihnen Danken.

Öffentliche Bekanntmachung

Beabsichtigte Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Die Stadtverwaltung Aalen beabsichtigt, gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert durch 7. Anpassungsverordnung vom 25.4.2007, folgende öffentliche Verkehrsfläche als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich einzuziehen.

Teilfläche mit ca. 8 m² des städtischen Grundstücks Flst. 50 (Radgasse), Gemarkung und Flur Aalen.

Anregungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, vorgebracht werden.

Von Montag den 13. August bis einschließlich Freitag den 24. August bietet das Freibad Spiesel täglich Anfängerschwimmkurse an.

Diese finden jeweils von 10.30 bis 11.15 Uhr statt, oder von 11.15 bis 12 Uhr. Energiekunden der Stadtwerke Aalen mit Kundenkarte profitieren von vergünstigten Tarifen. Preisauskunft und Anmeldung für die Schwimmkurse bitte direkt über das Freibad Spiesel unter der Telefonnummer 07361 75244.

Am Samstag den 25. August und Sonntag den 26. August findet aufgrund großer Beliebtheit im Vorjahr, erneut ein Beach - Volleyball-Turnier statt.

Anpfiff für die Vorrunde ist am Samstag um 10 Uhr. Das Finale startet dann am Sonntag ebenfalls um 10 Uhr. Teilnehmen können sämtliche Amateur- und semiprofessionelle Teams. Eine Anmeldung im Freibad Spiesel ist unter der Nummer 07361 75244 erforderlich.

Außerdem findet am Sonntag den 26. August der legendäre Sommerabend statt, ein Event der besonderen Art für die „treuesten Dauerbadegäste“.

Neben der Liveband „Midnight Express“, die für entsprechende Tanzeinzelnen sorgt, gibt es diesmal ein ganzes Spannfelk vom Grill zur Verkostung ab 18.30 Uhr, sowie ein Freibad - Gewinnspiel, bei dem es tolle Preise zu gewinnen gibt.



Anzeige

Engagierte Gärtnereien für Aalen City blüht



Gärtnerei Lessle
Der traditionsreiche aber auch stets innovative Familienbetrieb bietet neben einem riesigem Sortiment an blühenden Saisonpflanzen auch aktuelle Floristik zu allen Anlässen an. Zu den Stärken zählen neben einem umfangreichem Angebot auch Dienstleistungen rund um den Garten, die Überwinterung von Kübelpflanzen, Gartenpflege, Baumfällarbeiten und Obstbaumschnitt die bis zur Grabpflege reichen.

(Tipp: Aalen City blüht - Platz 2: am Marktbrunnen- Froschkönig und Platz 5: am Mercatura - Märchenpotpourri)



Gärtnerei Goldammer
Pflanzen für Haus und Garten, Floristik für alle Anlässe- das alles gehört zu dem bewährten Sortiment der Gärtnerei Goldammer. Die große und vielseitige Eigenproduktion, kompetentes freundliche Fachpersonal und das Highlight "Das Zugcafé" sind ein guter Grund nach Tannhausen zu kommen.

(Tipp: Aalen City blüht - Platz 8: Reichsstädter Straße- Schneeweißchen und Rosenrot)

Zu verschenken

5 weiße Gartenstühle, plastik, **Röhrenfernseher**, klein, Telefon: 07361 8908670;
Faxgerät, Philipps (gebraucht), **Faxgerät**, Sharp (neuwertig), **Röhrenmonitor**, 17-Zoll, Belinea, Telefon: 07361 35844;
Bücher, ca. 200 Stück: Romane, Märchen, Fachbücher, Telefon: 07361 468506;
Druckerpatronen, Epson Stylus Photo R240, R245, RX420, RX425, RX430, RX520, Telefon: 07361 31378;
Industriewerkbank, Telefon: 07361 5585051;
4 helle Stores, Leinenstruktur, 240 cm hoch, zwei Stück 112 cm breit, 1 Stück 300 cm breit, 1 Stück 400 cm breit, Telefon: 07361 43770

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143.

Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

Fundsachen

Katze, männlich, Fundort: Rombacher Straße; Katze, weiblich, Fundort: Galgenbergstraße.

Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen der Limes-Thermen:
 Herzkette, Uhr „Madison“.

Fahrrad, MTB Scott, Fundort: Düsseldorfer Straße; Fahrrad, Trekking Ben Tucker, Fundort: Metzgerei Schättere; Handy, Fundort: Müller; Brille, blau, Fundort: Curfeßstraße; Fahrrad, Fundort: Bahnhofstraße.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Impressum

Herausgeber
 Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefon (07361) 52-1142
 Telefax (07361) 52-1902
 E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
 Oberbürgermeister Martin Gerlach
 und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Gewerbegebiet Pfromäcker

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Pfromäcker“ in den Planbereichen 40-04 und 40-02 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 40-04/5 vom 20. Juni 2012 (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung vom 20. Juni 2012 (Stadtplanungsamt Aalen) sowie Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 20. Juni 2012 (Planungsbüro Landschaft + Umwelt, Aalen) sowie des Entwurfs der 46. Flächennutzungsplan-Änderung im „Bereich Pfromäcker“ vom 18. April 2012 (Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 40-04/5 gebilligt.

Der Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (FNP) ist im „Bereich Pfromäcker“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern und an den Bebauungsplan anzupassen. Der Entwurf der 46. FNP-Änderung im „Bereich Pfromäcker“ (Stadtplanungsamt Aalen, 18. April 2012) wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der Stadt Aalen am 25. Juli 2012 ebenfalls gebilligt.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Unterkochen. Die Entfernung zur Ortsmitte von Unterkochen beträgt ca. 1000 m. Es wird wie folgt begrenzt:
Im Süden durch die Flst. 1164, 1164/1, 1167/4, 1167, 1168/1, 1172/3, 1171/4, 1172/4, 1209/1 (= Aalener Straße).
Im Westen durch Flst. 237, 239/4.
Im Norden durch die Flst. 260, 1209/1 (= Aalener Straße), 1209/2, 1200.
Im Osten durch Flst. 1175/1, 1187, 1198. Folgende Flst. werden angeschnitten: 1192, 1193, 1194.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, das Planungsrecht für eingeschränkt gewerbliche Grundstücke im östlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Pfromäcker im Norden von Unterkochen zu schaffen. Ebenso wird der seit 1992 bestehende rechtskräftige Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfromäcker“ (Plan Nr. 40-04/3) durch den erweiterten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfromäcker“ (Plan Nr. 40-04/5) komplett überlagert. Zum einen ist im Einmündungsbereich Pfromäckerstraße /

Aalener Straße ein Kreisverkehr geplant, zum anderen wurde die im bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Pfromäcker“ festgesetzte Erschließung abweichend vom Bebauungsplan realisiert. In diesen Bereichen wird der Bebauungsplan angepasst, sowie das Planungsrecht für den Kreisverkehr in der Aalener Straße geschaffen.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 40-04/5) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne insgesamt aufgehoben, da diese in Gänze vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 40-04/5 überlagert werden:

- Plan Nr. 40-04/3 „Gewerbegebiet Pfromäcker“; genehmigt / in Kraft seit 26. November 1992
- Plan Nr. 40-04/4 „Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Pfromäcker, Plan Nr. 40-04/3 bezüglich der planungsrechtlichen Festsetzungen zu Gewerbegebieten“; in Kraft seit 22. März 2000

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weichen vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 28. November 2002 im Norden, Süden, Westen und teilweise im Osten ab.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, sowie die 46. FNP-Änderung sind in der Zeit vom 22. August 2012 bis 24. September 2012, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Planentwürfe parallel auch im Internet unter "www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung" oder über die Adresse "www.aalen.de/planungsbeteiligung" abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.



Zur gleichen Zeit können die Unterlagen beim Bezirksamt Unterkochen, Rathausplatz 9, 73432 Aalen-Unterkochen sowie bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathausfoyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, beim Bezirksamt Aalen-Unterkochen sowie bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und der Begründung (20. Juni 2012) bzw. dem Umweltbericht mit Grünordnung (20. Juni 2012) zu entnehmen: Boden und Naturraum, Wasser und Geologie, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und Biotope, artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaft und Menschen.

Aalen, 26. Juli 2012
 Bürgermeisteramt Aalen
 gez.
 Gerlach
 Oberbürgermeister